

Heike Dieckwisch u. a.

Konfliktfelder der modernen Massendemokratie

Einheit 2:
Das Frauenwahlrecht

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können. Die FernUniversität bedient sich im Falle der Kenntnis von Urheberrechtsverletzungen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Instrumente, um ihre Rechte geltend zu machen.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m², weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

Inhalt

1. Einleitung.....	5
2. Jane Lewis: Before the vote was won. Arguments for and against women's suffrage (Introduction).....	9
3. Herrad-Ulrike Bussemer: Frauenbewegung und Frauenwahlrecht in Deutschland.	18
4. Irene Stroer: Der Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) und das Frauenwahlrecht	36
5. Ursula Baumann: Die konfessionelle Frauenbewegung und das Frauenwahlrecht	66
6. Gisela Bock: Frauenwahlrecht – Deutschland um 1900 in vergleichender Perspektive.....	76
Auswahlbibliographie	114

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei!

1. Einleitung

Seit der Geburtsstunde der modernen Demokratie in der Französischen Revolution stand auch die Frage nach der gleichberechtigten Teilhabe des weiblichen Geschlechts an der Selbstregierung der Gesellschaft auf der politischen Agenda.¹ In den Mittelpunkt rückte dabei, ähnlich wie in den politischen Auseinandersetzungen zwischen anderen sozialen Gruppen, die Wahlrechtsfrage, also die Frage, wer die politischen Repräsentanten der Nation bestimmen (aktives Wahlrecht) und wer zur Wahl in öffentliche Funktionen zugelassen werden sollte (passives Wahlrecht). Doch obwohl engagierte Frauen und auch einzelne Männer entschieden für das Frauenwahlrecht eintraten, lehnte die große Mehrheit der männlichen Revolutionäre nicht nur die Wahlrechtsforderung ab, sondern schließlich auch jede weibliche Beteiligung an der Politik. Frauen seien ihrer Natur nach, so wurde dies begründet, für den familiären Innenraum, für die Aufzucht der Kinder und die Führung des Haushalts zuständig, nicht aber für die außerhäusliche Sphäre der Erwerbstätigkeit und der Politik, für die der Mann geschaffen sei.

Politische Entrechtung
der Frauen in ganz
Europa

Diese Auffassung setzte sich nicht nur in der Französischen Revolution durch, sie prägte vielmehr überall in Europa die Ideologie und Praxis der bürgerliche Gesellschaft des ‚langen‘ 19. Jahrhunderts zwischen der Französischen Revolution und dem Ersten Weltkrieg. Quasi-biologisch gerechtfertigt durch die Vorstellung von einer komplementären Dichotomie der Geschlechtscharaktere², verfügten Frauen in keinem europäischen Land über das aktive oder passive Wahlrecht, in der Regel war ihnen darüber hinaus jede politische Tätigkeit wie insbesondere die Mitgliedschaft in politischen Vereinen und Parteien gesetzlich untersagt. Diese politische Entrechtung des weiblichen Geschlechts rief allerdings überall auch Ablehnung und kritisches politisches Engagement von Frauen hervor, insbesondere als seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine immer größere Zahl von Männern das Wahlrecht erhielt und in großen Ländern wie Frankreich und dem neugegründeten Deutschen Reich das allgemeine und gleiche Männerwahlrecht eingeführt wurde.

Die Frauenbewegungen des 19. Jahrhunderts waren allerdings höchst unterschiedlich und vielfältig.³ Sie unterschieden sich, einmal abgesehen von nationalen Differenzen, in bürgerliche und proletarische, konfessionelle, gemäßigte und radikale Strömungen, ihre Zielsetzungen waren dementsprechend weit gestreut.

¹ Vgl. Karen Offen, *Women, Citizenship, and Suffrage with a French Twist*, in: Caroline Daley und Melany Nolen (Hg.), *Suffrage and Beyond. International Feminist Perspectives*, New York 1994, S. 151–70.

² Vgl. Karin Hausen, *Die Polarisierung der ‚Geschlechtscharaktere‘ – eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben*, in: Werner Conze (Hg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen*, Stuttgart 1976, S. 463–93.

³ Vgl. im Überblick J. Evans, *The Feminists. Women’s Emancipation Movements in Europe, America and Australasia 1840–1920*. London 1977.

Unterschiedliche politische Ziele der Frauenbewegung

Vor allem das Recht auf Bildung und qualifizierte Berufstätigkeit wurde eingeklagt, aber auch soziale Reformen wie Mutterschutz, Familienunterstützung oder auch, in radikaleren Kreisen, das Recht auf Geburtenkontrolle und Abtreibung. Beschwörungen einer „weiblichen Kulturmission“ in der männlich geprägten bürgerlichen Gesellschaft standen radikal feministische Konzeptionen gegenüber, die die formale Rechtsgleichheit beider Geschlechter in den Mittelpunkt ihrer Forderungen rückten, doch zumeist existierten vielfältige Mischformen. Immer aber ging es dabei auch um die Frage, in welchen Formen und mit welchen Mitteln Frauen ihre politischen Interessen verfolgen und welche politischen Rechte sie dabei einfordern sollten.

Vielfalt der Positionen in bezug auf das Frauenwahlrecht

Auch in bezug auf die zentrale Frage nach dem Frauenwahlrecht vertraten die verschiedenen Gruppierungen der Frauenbewegung keineswegs einheitliche Positionen, und die internen Differenzen und Auseinandersetzungen sind dabei in den Mittelpunkt der Forschung gerückt. Während die proletarisch-sozialistische Frauenbewegung ebenso wie der linke Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung ein vollständiges Wahlrecht anstrebten, war diese Forderung in den gemäßigten und konservativen Strömungen höchst umstritten. Frauen aus den bessergestellten Kreisen der Gesellschaft wollten das Wahlrecht, ähnlich wie in vielen deutschen Bundesstaaten und anderen europäischen Ländern wie England oder Italien auch für Männer üblich, sozial begrenzen, gemäßigte Frauenrechtlerinnen strebten zuerst die Zulassung der Frauen zum Gemeindewahlrecht an, um dort die politische Reife der Frauen schulen und zugleich nachweisen zu können, konservative Frauengruppen standen der Beteiligung an der ‚männlichen‘ Politik teilweise sogar gänzlich ablehnend gegenüber.

Die nachfolgend abgedruckten Texte sollen die Vielfalt der politischen Voraussetzungen, Positionen, Diskussionen und Entwicklungen vorstellen und dabei sowohl nationale Ähnlichkeiten und Differenzen als auch die Bruchlinien zwischen verschiedenen (frauen-) politischen Orientierungen thematisieren.

Proletarisch-sozialistische Frauenbewegung

Weitgehend ausgespart bleibt dabei die proletarisch-sozialistische Frauenbewegung, auf die deshalb hier kurz gesondert eingegangen werden soll. Ihre Vertreterinnen werden von feministisch inspirierten Historikerinnen oft eher abschätzig behandelt, weil sie eine scharfe Trennungslinie zu bürgerlichen Frauenrechtlerinnen gezogen und die Gleichstellung der Frau weniger als eigenständige Aufgabe denn als integralen Bestandteil der Emanzipation des Proletariats begriffen haben. In der Tat ging die proletarisch-sozialistische Frauenbewegung davon aus, dass erst durch die Überwindung des Kapitalismus und die Einführung des Sozialismus die Voraussetzungen auch für ein gleichberechtigtes Miteinander der Geschlechter geschaffen werden könnten. Aus heutiger Perspektive mag dies abwegig erscheinen, doch zeitgenössisch gab es durchaus gute Gründe für diese Einschätzung. Denn zum einen waren die sozialen Differenzen und Gegensätze zwischen proletarischen und bürgerlichen Schichten so groß, dass demgegenüber die Geschlechterdifferenz leicht nebensächlich erscheinen konnte. Und andererseits trat die sozialistische Arbeiterbewegung als einzige große politische Richtung schon früh programmatisch für die rechtliche Gleichberechtigung der Geschlechter und für

das Frauenwahlrecht ein, die SPD etwa seit ihrem Erfurter Programm von 1891. Zweifellos stand diese Forderung trotzdem nicht an der Spitze der sozialistischen Agenda, und den sozialistischen Frauen wurden von ihren männlichen Genossen auch sonst nicht wenige Steine in den Weg gelegt. Doch andererseits erhoben die SPD und andere sozialistische Parteien die Wahlrechtsforderung bereits zu einem Zeitpunkt, als viele bürgerliche in der Wahlrechtsfrage selbst noch unentschieden waren und anderen Zielen den Vorrang gaben, so dass es für proletarische Frauenrechtlerinnen in der Tat nicht nur in sozialer, sondern auch in politischer Hinsicht nahe liegen konnte, ihre Interessen eher im Rahmen der sozialistischen Arbeiterbewegung als in oder mit der bürgerlichen Frauenbewegung zu verfolgen.⁴

Der zeitliche Rahmen dieser Kurseinheit führt bis zum Ersten Weltkrieg. Denn nachdem einige skandinavische Länder (Finnland 1905, Norwegen 1913) schon kurz vorher vorangeschritten waren, wurde das Frauenwahlrecht immerhin in neunzehn europäischen Ländern am Ende des Krieges eingeführt. Ob der große Krieg, der von der Forschung lange als „Vater der Frauenemanzipation“ gewertet, in der jüngeren Forschung dagegen eher als die Emanzipation verzögernder „Höhepunkt der Geschlechterdifferenz“ begriffen wird, für diesen Fortschritt tatsächlich ursächlich war, ist umstritten.⁵ In bezug auf England etwa spricht vieles dafür, dass das Frauenwahlrecht auch ohne Krieg eingeführt worden wäre, und das im Krieg schließlich verabschiedete Wahlrecht beinhaltete mit der hohen Altersgrenze von 30 Jahren weiterhin eine eklatante Diskriminierung der Frauen gegenüber den Männern. In Russland, Deutschland und den Nachfolgestaaten des Habsburger Vielvölkerstaates dagegen war es weniger der Krieg als vielmehr die Revolutionen an seinem Ende, die mit der Machtübernahme durch die sozialistische Arbeiterbewegung die Einführung des Frauenwahlrechts brachten. Und Frankreich, das Mutterland der Demokratie, in dem es nicht zu einem revolutionären Regimewechsel kam, hielt den Frauen ähnlich wie Italien das Wahlrecht gar noch bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges vor; von der Schweiz einmal ganz abgesehen, die erst 1971 folgte.

Doch ist das nicht mehr das Thema dieses Kurses. Im Folgenden soll es vielmehr um die Auseinandersetzungen um das Frauenwahlrecht im 19. und frühen 20. Jahrhundert gehen. Der erste Text, die Einleitung zu einer Dokumentensammlung zur Diskussion über das Frauenwahlrecht, behandelt die Situation in England, wobei die inhaltlichen Argumente gegen das Frauenwahlrecht und die Ausein-

Inhalte des Studien-
briefs

⁴ Vgl. im Überblick Charles Sowerwine, *The Socialist women's movement 1865–1939*, in: Renate Bridenthal u. Claudia Koonz (Hg.), *Becoming Visible: Women in European History*, Boston 1977; zu Frankreich Sowerwine, *Sisters or Citizens? Women and Socialism in France since 1876*, Cambridge 1982; zu Deutschland Richard J. Evans, *Sozialdemokratie und Frauenemanzipation im Deutschen Kaiserreich*, Bonn u. Berlin 1979; Heinz Niggemann, *Emanzipation zwischen Sozialismus und Feminismus*, Wuppertal 1981; zu England Karen Hunt, *Equivocal Feminists. The Social Democratic Federation and the Women Question 1884–1911*, Cambridge 1996.

⁵ Vgl. Susanne Rouette, *Frauenarbeit, Geschlechterverhältnis und staatliche Politik*, in: Wolfgang Kruse (Hg.), *Eine Welt von Feinden. Der Große Krieg 1914–1918*, Frankf./M. 1997, S. 92–126.

dersetzung damit im Mittelpunkt stehen. Auf der Insel hatte sich die Frauenbewegung sehr früh auf das Wahlrecht konzentriert, ja sie besaß gewissermaßen den Charakter einer Wahlrechtsbewegung, und im frühen 20. Jahrhundert spitzten sich die Konflikte radikal zu, als die *Suffragetten* ihre Forderungen in aggressiver Form in die Öffentlichkeit trugen. In Deutschland war die Situation anders, hier war die Wahlrechtsforderung in der bürgerlichen Frauenbewegung selbst höchst umstritten. Die folgenden drei Texte, ursprünglich Kapitel aus einem Studienbrief zur Diskussion über das Frauenwahlrecht in Deutschland, behandeln die verschiedenen Positionen und ihre Entwicklung in der Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts, im 1894 neugegründeten Dachverband *Bund deutscher Frauenvereine* (BdF) sowie in der konfessionellen, evangelischen und katholischen Frauenbewegung. Ob die hier dominierenden gemäßigten Positionen darauf zurückzuführen sind, dass die bürgerliche Frauenbewegung unter dem Einfluß des mehr auf den sozialen als auf den politischen Bereich zielenden Konzeptes der „organisierten Mütterlichkeit“ der Politik generell skeptisch gegenüberstanden und zum gesellschaftlichen Konservatismus tendierte, oder ob diese Haltung eher als taktisch geschickte Vorgehensweise der kleinen Schritte in einer antifeministisch eingestellten Umgebung bewertet werden kann, ist in der Forschung umstritten. Der abschließende Text greift diese Diskussionen auf und versucht, die vermeintlich unpolitisch-konservative Orientierung der deutschen Frauenbewegung und die ‚verspätete‘ Durchsetzung der Forderung nach dem Wahlrecht durch eine Einordnung in den internationalen Kontext neu zu beleuchten.